

Schneikel Electronics GmbH
Steinhaldenstrasse 24

CH-8954 Geroldswil

Umsetzung der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneikel Electronics GmbH ist in Bezug auf die oben aufgeführte Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) als „nachgeschalteter Anwender“ zu klassifizieren.

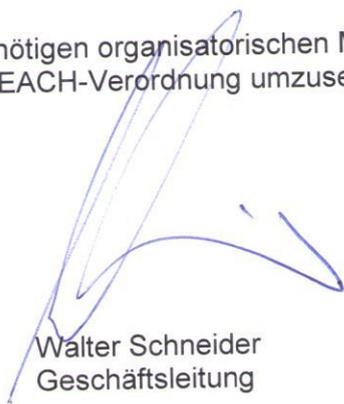
Schneikel Electronics GmbH ist kein Händler und kein Hersteller von chemischen Stoffen und Zubereitung und liefert daher keine chemischen Produkte. Aus den von uns gelieferten Ereignissen sollten unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden.

Schneikel Electronics GmbH bestätigt, dass ihre Produkte keine Stoffe, die als besonders besorgniserregend Stoffe (eng. Substances of Very High Concern – SVHC), gem. der oben genannten Richtlinie klassifiziert werden können, beinhalten.

Schneikel Electronics GmbH bestätigt, dass unsere Lieferanten keine chemischen Stoffe gemäss Kandidatenliste, unter der oben erwähnten Verordnung, verwenden resp. diese nicht in einer Konzentration von mehr als 0.1 Massenprozent in den von uns gelieferten Produkten enthalten sind.

Schneikel Electronics GmbH bestätigt, dass die nötigen organisatorischen Massnahmen ergriffen worden sind, um die Anforderung der REACH-Verordnung umzusetzen.

Geroldswil, 15.10.2015


Walter Schneider
Geschäftsleitung